

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 56

**Im Dreieck von Demokratie,
Öffentlichkeit und Massenmedien**

Von

Dr. Peter Klier



Duncker & Humblot · Berlin

PETER KLIER

**Im Dreieck von Demokratie,
Öffentlichkeit und Massenmedien**

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 56

Im Dreieck von Demokratie, Öffentlichkeit und Massenmedien

**Von
Dr. Peter Klier**



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Klier, Peter:

Im Dreieck von Demokratie, Öffentlichkeit und Massenmedien /

von Peter Klier. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1990

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 56)

Zugl.: Berlin (West), Freie Univ., Diss., 1988

ISBN 3-428-06765-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Luck + Schulze GmbH, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-06765-7

Vorwort

Im Dreieck von Demokratie, Öffentlichkeit und Massenmedien. Das Dankbare eines solchen Themas liegt neben dem Umstand, daß man kaum einen findet, der dazu keinen Beitrag leisten könnte, also mit ihm fast ausschließlich nur auf Experten trifft, in der Fülle des zur Verfügung stehenden Materials: Allein mit jedem einzelnen dieser Themenbereiche sind ganze Bibliotheken gefüllt, und man kann sicher sein, stets das Neuste, Älteste oder Wichtigste außer acht gelassen zu haben.

Unsere Demokratie funktioniert. Mit dieser Feststellung wollen wir auch die traditionelle Gretchenfrage eines solchen Themas gleich gar nicht aufkommen lassen, genauso wenig wie es nicht um die Klärung dessen zu tun ist, was denn eine Demokratie *eigentlich* sei oder wie sie doch wenigstens sein *sollte* oder was man denn *letztlich* genau unter "Öffentlichkeit" zu verstehen habe.

Es ist vielmehr der Foucaultsche Blick von außen, der das Herangehen an den Gegenstand "Demokratie" bestimmt - und seine Verwunderung darüber, warum eine Gesellschaft das ihr so Selbstverständliche auch so selbstverständlich voraussetzen kann. Ihre Selbstbeschreibungen allein können dies nicht erklären, und dies ist auch der Grund, warum von einem "Dreieck" die Rede ist: was offiziell als natürliche Folge eines linearen Verhältnisses von Demokratie-Öffentlichkeit-Massenmedien beschrieben ist, zeigt sich aus einiger Distanz weit weniger geradlinig, sondern zugleich geschlossener und beziehungsreicher: als Feld, in dem das Selbstverständliche stets wieder von neuem generiert werden muß.

Diese Beobachtung wird zusätzlich durch das Fehlen einer allgemeinverbindlichen Demokratie-Dogmatik bestätigt, und daher kann es zunächst (in Teil I) auch nur darum gehen, die herrschende demokratietheoretische Meinung als Orientierungshilfe für das Folgende zu skizzieren. So ist deren Darstellung entsprechend knapp gehalten und ihren groben Umrissen liegt nichts ferner, als es mit filigranen demokratietheoretischen, verfassungs- oder staatsrechtlichen Auseinandersetzungen aufzunehmen.

Wenn dazu über die Diskussion von "Legitimität" in das hier zur Verhandlung stehende Thema eingestiegen wird, dann nicht in dem Glauben, daß ihre Relevanz aus dem erwache, wie sie vor nicht allzu langer Zeit geführt worden ist: Die Problematisierung von Legitimität war unter den gegebenen Umständen ein intellektualistisches Kunstprodukt, das für diejenigen, für die es vorgeblich geschaffen worden war, schon wegen der Art und Weise, in der es diskutiert wurde, niemals aktuell gewesen ist: Denn die Frage der Legiti-

mität stellt sich im Marxschen Sinne praktisch nur in den Zeiten des Umsturzes, und auch da wird sie weniger gestellt als getan. Oder man betrachtet sie aus einer historischen Perspektive und kommt dann zu dem Schluß, daß die Problemstellung für eine derartige Erörterung heute überhaupt unkontrolliert aus dem Mittelalter übernommen worden ist¹.

Daher kann dort, wo nicht sowieso "unter dem Etikett der Legitimität eigentlich nur noch über die Popularität von Regierungen und über politische Rhetorik verhandelt wird" (PL 154), die Legitimationsproblematik letztlich nur hypothetisch aufgeworfen und behandelt werden - sowohl von ihrem Gegenstand, der konkreten Kontestation eines bestimmten Legitimitätsverhältnisses, als auch von ihrer theoretischen Fragestellung her. Warum wir uns trotzdem damit befassen, findet seinen Hauptgrund darin, daß sich die Frage der Legitimitätszuschreibungen wahrscheinlich anders und möglicherweise unkomplizierter löst, als es die wahrhaben wollen, die sie professionell zu beantworten pflegen. Denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, erschütterte gegenwärtig der Entzug eines regelmäßigen Lebensstandards, wozu auch Supermärkte und ein gesichertes Fernsehprogramm zu zählen sind, die Legitimitätsgewährenden mehr als eine Inkonsistenz staatsrechtlicher oder politologischer Legitimationskonstruktionen.

Nichtsdestoweniger ist die nicht zu leugnende Zufriedenheit "mit den bestehenden Verhältnissen" auf "Demokratie" zurechenbar: gemäß herrschender Vorstellungen ist es die Art und Weise der ausgeübten politischen Herrschaft, die für Prosperität oder Niedergang eines Gemeinwesens und die darin bestehende Unterdrückung oder Freiheit, Gerechtigkeit oder Unrecht, verantwortlich zeichnet. Und wenn man Demokratie als Form politischer Herrschaft versteht, dann ist sie auch gemäß ganz konventioneller Betrachtungsweisen auf die Anerkennung derer angewiesen, für die und auf die sie ihre Herrschaft ausübt. Damit diese aber überhaupt erkennen, was sie anerkennen sollen, muß dies für sie irgendwie wahrnehmbar sein: Mit anderen Worten, wir gehen für das weitere davon aus, daß "Demokratie" schon allein aus Legitimationsgründen auch für den homo de plebe und nicht nur für seine Führer identifizierbar sein muß.

Wie und wo also ist sie wahrnehmbar, woran erkennt man sie, woher weiß man, was "Demokratie" ist und wie kommt das Wissen von ihr zu Stande? Um diesen Fragen und den darin enthaltenen epistemologischen Implikationen (in Teil II) genauer nachgehen zu können, müssen erst (in Teil I) ihre Voraussetzungen im Hinblick auf den Gegenstand selbst aufgezeigt werden. Zu diesen Voraussetzungen gehört aber auch, auf eine stets dann fast nahezu unausweichlich aufgeworfene Fragestellung einzugehen, wenn das Verhältnis von Demokratie und Massenmedien zur Verhandlung steht: Ob den Medien realitätsgenerative Wirkung zukommt, wie sehr sie als Manipulationsinstru-

¹ So Luhmann in PL 153ff (siehe zur Zitierweise seines Werks die "Bibliographische Vorbemerkung" auf S. 11).

mente taugen. Mit dieser Grundlage soll dann (in Teil III) darzulegen versucht werden, wie die gegebenen epistemologischen Bedingungen auf die Erfahrbarkeit von Demokratie wirken: Inwieweit sie auf der massenmedialen Produktionsseite das hervorbringen, was auf der Rezeptionsseite letztlich als "Demokratie" wahrnehmbar wird, um schließlich im letzten Abschnitt (Teil IV) die gewonnenen Ergebnisse auf demokratiestrategische Perspektiven hin abzuklären.

Aber wie auch immer, lassen Sie sich nicht beirren: "gehen Sie nicht auf Distanz zu unserm Staat, helfen Sie die Demokratie stärken"²!

In dem Jahr, das nun zwischen der Fertigstellung des Manuskripts bis zu seiner Drucklegung verstrichen ist, sind zwei Ereignisse eingetreten, die - ganz im Sinne des hier Vertretenen - in seinen Zerklüftungen die Stärke des demokratischen Dispositivs erkennen lassen: Der gerade noch als Demokratie-Kämpfer zitierte Jenninger ist Opfer seines eigenen Bemühens geworden und mußte zurücktreten, nicht weil er etwas Undemokratisches gesagt hätte, sondern weil er etwas gesagt hat, was dem demokratischen Diskurs nicht gefällt. Zum anderen widersprechen die Wahlerfolge der Partei der "Republikaner" nur scheinbar den hier im folgenden gemachten Analysen: sind sie doch nur die Stimmen derer, die den herrschenden Diskurs nicht verstehen können, aber dafür seinen Klassencharakter intuitiv viel besser begreifen, als er selbst - was ihn im ersten Moment sehr erschreckt hat. Für dieses Erschrecken aber ist er mit etwas belohnt worden, wovon er vorher nie laut zu träumen gewagt hatte: der Volksgemeinschaft, diesmal der guten, der gegen Rechts.

Schöneberg, im Mai 1989

² Bundestagspräsident Phillip Jenninger in seiner Neujahrsansprache am 3.1.1988

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung: "Die" Demokratie muß aus legitimatorischen Gründen wahrnehmbar sein	13
-----	---	----

Teil I

Wie man sich ungefähr "die Demokratie" vorstellt und manchmal ihre Realisierung kritisiert

§ 2	Normative Funktionen der Öffentlichkeit	23
§ 3	Die Öffentlichkeit als offenes Kommunikationssystem	26
§ 4	Die Rolle der Massenmedien	30
§ 5	Nichterfüllung der normativen Öffentlichkeits-Vorgaben	33
§ 6	Legitimitätsschwierigkeiten und ihre vorläufige Lösung	36

Teil II

Warum man weiß, was man sich unter "Demokratie" vorzustellen hat

§ 7	Epistemologische Implikationen	42
§ 8	Stichwort "Medienrealität"	45
§ 9	Einschränkung der Manipulationshypothese	51
§ 10	Öffentliche Epistemologie	54
§ 11	Öffentlichkeit als selbstreferentielles und autopoietisches System	63
§ 12	Die Notwendigkeit der Enttautologisierung des Systems der öffentlichen Epistemologie	67
§ 13	Enttautologisierung	71
§ 14	"Die Öffentlichkeit" als Shifter	77

Teil III
Wie "Demokratie" gemacht wird: Annahmewänge und
Erscheinungsformen

§ 15	"Die Demokratie" ist kein System	81
§ 16	Die Bewegung des Shifter und die Reflexivität des Mediums	90
§ 17	"Demokratie" durch "Öffentlichkeit", oder: "Die Öffentlichkeit" als Demokratie-Indikator	95
§ 18	Demodizee	103
§ 19	Der eingeschlossene Dritte, oder: Demokratie als Empirie der Möglichkeit	106
§ 20	Mimesis des Offiziellen und Popularisierung des Politischen, oder: Demokratie als kulturelle Lebensform	116
§ 21	Einrichtung von Demokratie durch Ausrichtung an Modellen, oder: Demokratie durch Design	134

Teil IV
Konsequenzen im Schatten entpolitisierter Demokratie
und ein Epilog

§ 22	Hyperreale Demokratie	144
§ 23	Drei Optionen: moralisierend, operationalisierend und ein Augurenlächeln	148
§ 24	Epilog: Demokratie als Neue Mythologie	156
Bibliographie		163

Bibliographische Vorbemerkung

Da das Werk Luhmanns vielfach in Aufsätzen vorliegt, wurde dafür der Übersichtlichkeit halber nachfolgende Sigeln gewählt. Im übrigen sind diese wie alle anderen im Text vorkommenden Referenzen mit den üblichen bibliographischen Angaben im entsprechenden Verzeichnis am Endes des Buches aufgeführt.

- FR Funktion der Rechtsprechung im politischen System, in: PP, S. 53-66.
- GI Grundrechte als Institution, 1965.
- GZ Grundwerte als Zivilreligion, in: SA 2, S. 293-308.
- IOG Interaktion, Organisation, Gesellschaft, in: SA 2, S. 9-20.
- KD Komplexität und Demokratie, in: PP, S. 35-45.
- LP Liebe als Passion, 1984.
- LV Legitimation durch Verfahren, 1969.
- M Macht, 1975.
- OE Organisation und Entscheidung, in: SA 3, S. 335-389.
- öm Öffentliche Meinung, in: Langenbucher, S. 27-54 (auch enthalten in: PP, S. 9-34).
- PL Partizipation und Legitimation: Die Ideen und Erfahrungen, in: SA 4, S. 152-160.
- PP Politische Planung, 1971.
- RS Rechtssoziologie, 1972.
- RSt Gesellschaftliche und politische Bedingungen des Rechtsstaates, in: PP, S. 53-65.
- SA 1 Soziologische Aufklärung Bd.1, 1970.
- SA 2 Soziologische Aufklärung Bd.2, 1975.
- SA 3 Soziologische Aufklärung Bd.3, 1981.
- SA 4 Soziologische Aufklärung Bd.4, 1987.
- SM Symbiotische Mechanismen, in: SA 3, S. 228-244.
- SPS Soziologie des politischen Systems, in: SA 1, S. 154-177.
- SS Soziale Systeme, 1984.
- SThG Selbst-Thematisierung des Gesellschaftssystems, in: SA 2, S. 72-102.
- TKM Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, in: SA 2, S. 170-192.
- ViS Veränderungen im System gesellschaftlicher Kommunikation und die Massenmedien, in: SA 3, S. 309-320.
- WS Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, 1981.

§ 1 Einleitung: "Die" Demokratie muß aus legitimatorischen Gründen wahrnehmbar sein

Max Weber typologisiert in seiner allseits bekannten Studie über die Legitimitätsformen von Herrschaft (Weber 122ff) die Eigenschaft verschiedener Herrschaftsformen (legale, charismatische und traditionale Herrschaft), in denen Legitimitätsglaube und -anspruch je auf ihre Weise zur Deckung gelangen und den Zustand der Legitimität von bestimmten Herrschaftstypen zeitigen.

Das besondere soziologische Problem, welches sich beim Typus der legalen Herrschaft - und damit für die Demokratie im heutigen Sinne - stellt, läßt sich mit diesem Instrumentarium allerdings nicht lösen¹: wie läßt sich die formale², gesatzte Ordnung des Legalen auf das Informale des Glaubens an sie umsetzen (vorausgesetzt man nimmt nicht von vornherein an, daß Legalität automatisch Legitimität gleich mitproduziert, und selbst dann müßte man den davon Betroffenen immerhin noch erklären, was es zwar nicht mit der Demokratie, aber mit der Legalität ungefähr auf sich hat).

Legitimität legaler Herrschaft heißt unangefochtene Umsetzung formalisierter Herrschaftsansprüche in informale Fügsamkeitsmotivation der Gehorchenden. Am reibungslosesten scheint dies vor sich zu gehen, wenn sie gar nicht erst thematisiert zu werden braucht, und damit schon des Risikos entschlagen ist, überhaupt problematisiert oder gar angefochten zu werden. Denn die Anerkennungswürdigkeit eines politischen Aktes, seine Anerkennungschance steigt mit dem Maß an Übereinstimmung der als Begründungszusammenhang in Anspruch genommenen Einheit mit den sozialen Reproduktionsformen der betroffenen Subjekte. Je natürlicher und selbstverständlicher, je mehr sie sich und ihre Interessen in dem in Anspruch genommenen Begründungszusammenhang wiederfinden, desto höher die Legitimitätschancen eines Herrschaftsaktes, desto perfekter die Neutralisierung bzw. Verschleierung seines Willkürcharakters.

¹ Und sollte auch aus diesem deskriptiv-idealtypischen Blickwinkel gar nicht gelöst werden. Dies auch die Ansicht von Kielmannsegg (1971, 376), der diesen Anspruch als gängigen Fehler von Kritikern wie Verteidigern Webers ansieht.

² Wenn im Folgenden von "formal-informal" (bzw. den entsprechenden Ableitungen) die Rede ist, so in nicht zufälliger Anspielung auf den Gebrauch dieser Begrifflichkeit in der sog. "neoklassischen" Organisationssoziologie (im Anschluß an Mayo et al.), die, und das ist hier das eigentlich Entscheidende, einerseits zwar die Relevanz des "Informalen" erkennt, aber zugleich (in Gestalt des "Formalen") am "Idealtypischen" mindestens insofern festhält, als sie das "Informale" als Abweichung davon versteht.

Solang ein Herrschaftsakt unter der diskursiven Schwelle ist, ist er "über jede Diskussion erhaben" und damit auch nicht in Gefahr. Als Garant für dieses "Unterschwellige" wird allgemein der Fall angesehen, "wenn Koinzidenz zwischen objektiver Ordnung und den subjektiven Organisationsprinzipien gleichsam vollkommen ist" (Bourdieu 1979, 325). Dann erscheint die soziale und politische Ordnung, und damit auch deren Herrschaftsformen, als selbstverständliche und als natürlich vorgegebene Welt, die keine Antworten verlangt, weil sie nicht einmal Fragen aufwirft: das Reich der Doxa.

Die Herrschaftsansprüche und vor allem die Mechanismen ihrer Akzeptanz bleiben in dieser selbstverständlichen Welt(sicht) unbewußt, latent. In dieser Latenz schützen sie die Struktur der Herrschaftsausübung, die dann in Gefahr geraten könnte, wenn sie den Beherrschten zu Bewußtsein käme bzw. sich in der Kommunikation zur Disposition stellen, sich diskursiven Bewährungszwängen aussetzen müßte (was ja bekanntlich Habermas' große Hoffnung ist). "Wenn Strukturen Latenzschutz benötigen, heißt dies dann nicht, daß Bewußtheit bzw. Kommunikation unmöglich wäre; sondern es heißt nur, daß Bewußtheit bzw. Kommunikation Strukturen zerstören bzw. erhebliche Umstrukturierungen auslösen würde, und daß diese Aussicht Latenz erhält, also Bewußtheit bzw. Kommunikation blockiert" (SS 459)³.

Diese Blockierung wird gefährdet, wenn der Bereich der Doxa verlassen werden muß, und der herrschaftliche Anerkennungsanspruch aus dem "Universum des Undiskutierten" in das "Universum der Diskussion" (Bourdieu 1979, 330) überführt wird. Zugleich auch "diskursives Universum" des Konsenses, baut es sich in der Spannung zwischen Orthodoxie, als einem "System von Euphemismen, schicklichen Weisen, die natürliche wie soziale (wie politisch, P.K.) Welt zu denken und in Worte zu fassen" (ebd. 332), und Heterodoxie, als die Kontestation dieser schicklichen Weisen, auf.

In diesem Feld findet der Kampf um die legitimitätsstiftenden Symboliken statt, was seit Gramsci (429) "Kampf um die politische bzw. kulturelle Hegemonie" heißt. Darin "geht es um die 'Besetzung' jener strategischen Punkte im öffentlichen Bewußtsein, die für die Konstitution der neuen Legitimität relevant sind" (Dubiel in: Merkur, 651). Die in diesem Kampf verwandten "Feldzeichen", man spricht gerne von "Argumenten", wirken dann legitimitätsstiftend, d.h. sie motivieren zur Annahme der darin repräsentierten Legitimationsansprüchen, sofern sie als Rechtfertigungsgründe kodifizierbar sind, die auf einen fraglos anerkannten Begründungszusammenhang zurückgerechnet werden können (dieser Kodierungszwang gilt natürlich gleicher-

³ Ueingegeben dieser theoretischen Ebene (und der sprachlich reichlich unästhetischen Form) kommt Luhmann, 20 Jahre Legitimations- und Partizipationsdiskussion Revue passieren lassend, trotzdem zu der folgerichtigen Beobachtung: "Mein Eindruck ist, daß Thematisierung von Legitimität legitimationspolitisch nicht neutral wirkt, sondern tendentiell delegitimierend wirkt" (PL 157).

maßen für Interessen, die zur Ablehnung von Legitimationsansprüchen motivieren sollen).

Mit "Legitimationskrisen" ist hingegen zu rechnen, wenn die symbolischen Präsentationen der Erwartungsstrukturen der Legitimitätsgewährenden in den Symboliken der Legitimitätsbeanspruchenden nicht mehr repräsentiert werden und daher zur Annahme des Legitimitätsanspruchs nicht mehr "motivieren" können, so daß einem Herrschaftsanspruch nur solange Legitimität gewährt ist, als er sich implizit auf eine vorgängige, den partikularen Anspruch transzendierende Einheit beziehen kann, in der sich die Kodierungen des Legitimationsanspruchs mit denen seiner Annahme bzw. Ablehnung austauschen und so die Ansprüche der Herrschenden mit denen der Beherrschten (und das Formale bzw. "Offizielle" mit dem Informalen bzw. "Inoffiziellen") über reziproke Anerkennungsverhältnisse -eine Zeitlang sprach man gerne von der Dialektik des Verhältnisses zwischen Herr und Knecht -vermittelbar werden.

Damit läßt sich das Spektrum der strukturellen Bedingungen von "Legitimität" einigermaßen überblicken: Unterhalb der Schwelle expliziter Bezugnahme auf sie ist sie so unangefochten, daß sie nicht einmal "zur Sprache kommen" kann. Anders ist es, wenn sie zum Gegenstand des "diskursiven Universums" wird, denn damit kommt zugleich die Differenz von Legitimationsanspruch und -gewährung und so auch die Möglichkeit seiner Ablehnung zur Verhandlung. "Legitimität" ist somit so lange gewährt, als sie jene Differenz in eine die jeweiligen Kodierungen bündelnde Einheit integrieren kann. Wahrhaft gefährdet ist Legitimität erst, wenn jene Einheit selbst kontestiert wird, die Legitimationskodes ihre normierende Kraft verlieren und angegriffen werden (können): dann muß es zu einer Neuabstimmung der Kodierung kommen, "Anpassung an Zeitgemäßes erfolgen" oder "neue Kompromißformeln gefunden werden"⁴.

Um diesen kurzen Anriß allgemeiner und damit auch für die Form charismatischer und traditionaler Herrschaft mutatis mutandis geltenden Bedingungen von Legitimität für "Demokratie" als besondere Form legaler Herrschaft zu spezifizieren, gibt es eigentlich nur eine Antwort: In einer Demokratie kommt einer politischen Entscheidung, für die Betroffenen letztlich als staatlicher Herrschaftsakt verbindlich werdend, erst dann Legitimität zu, wenn sie sich als "demokratisch" ausweisen kann.

Was hier noch stark nach Tautologie riecht, löst sich schnell auf, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nicht in der "Demokratie" die politischen Entscheidungen getroffen werden, sondern im politischen System. Und dieses

⁴ Unter diesem Aspekt wären auch, in unterschiedlichen Maßstab, die Einführung eines neuen Kleidungsstils im Bundestag seitens der Grünen, die Forcierung eines "neuen Patriotismus" durch Reagan oder die Vereinnahmung von Luther, Friedrich dem Großen oder Bismarck, allesamt ja nicht gerade unmittelbare Väter des Sozialismus, durch die DDR-Geschichtsschreibung zu sehen.